

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2021

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 1,92 Mio. Euro zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die fertiggestellten Erhaltungsmaßnahmen des Erhaltungsprogramms 2020 bis 2023, s. hierzu Anlage 1, an.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat die Straßenbaulast für rund 217 km Kreisstraßen und 50 Brückenbauwerke im Zuge dieser Straßen. Am 24.09.2019 hat der Ausschuss das Erhaltungsprogramm 2020 bis 2023 mit der BU UVA 2019/169 auf der Grundlage der im Herbst 2018 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis genommen, s. hierzu Anlage 2.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurden 1,67 Mio. Euro für die Straßenerhaltung im Ergebnishaushalt (Belagssanierungen) veranschlagt. Wie in den Vorjahren sind für die Sanierung der Kleinmaßnahmen sowie teilweise winterbedingter Schadstellen weitere 0,2 Mio. Euro und für die Bauwerkserhaltung 50.000 EUR eingestellt; siehe dazu auch Vorbericht Entwurf Haushalt 2021, Seite 104 ff.

Für 2021 sind folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1000 €]
		Kleinmaßnahme und Schadstellen	200
1	1401	Donzdorf – Schnittlingen BA I	270
2	1408	Börtlingen-Zell – Börtlingen	entfällt
	1408	Börtlingen-Breech – Kreisgrenze	480
3	1412	OD Uhingen-Diegelsberg	250
4	1413	OD Ebersbach BA I, Fortführung aus 2020 und BA II	370
5	1423	OD Ebersbach-Roßwälden	300
Bauwerkserhaltung			
6	1404	Ottenbach, Erneuerung Fußgängerbrücke	50
Summe			1.920

Die Vorhaben Nr. 1 bis 6 sind in den Datenblättern (s. hierzu Anlage 2) mit Stand 12.10.2020 erläutert.

Gegenüber dem bisher bekannten Erhaltungsprogramm 2020-2023 sowie dem Vorbericht zum Haushalt 2021 ergeben sich folgende Anpassungen:

K 1408 Börtlingen-Breech – Kreisgrenze

Die Gemeinde Börtlingen hat um eine Verschiebung der ursprünglich vorgesehenen Maßnahme „**K 1408 Börtlingen-Zell bis Börtlingen**“ gebeten. Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Börtlingen sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs geplant. Es bietet sich an, diese gemeinsam mit der Erhaltungsmaßnahme auf der Kreisstraße zu realisieren. Die Gemeinde muss allerdings noch die Voraussetzungen für ihren Anteil schaffen, kann dies aber in 2021 nicht finanzieren.

Der Streckenabschnitt zwischen Börtlingen-Breech und der Kreisgrenze wurde auf Grund der Zustandserfassung ebenfalls mit der Zustandsnote 5 bewertet und war deshalb im weiteren Bedarf nach 2023 eingeplant. Der Zustand hat sich soweit verschlechtert, dass die Maßnahme vorgezogen wird.

K 1413 OD Ebersbach BA I in 2020 und BA II in 2021

Parallel zu unserer Erhaltungsmaßnahme führt die Stadt umfangreiche Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch. Um die Zufahrt zu den nördlich der Maßnahmen

gelegenen Wohngebieten im Ortsteil Büchenbronn und Kirchäckerstraße aufrecht zu erhalten, wird die Maßnahme in Teilabschnitten umgesetzt. 2020 konnte ein erster Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und der Einmündung Leintelstraße fertig gestellt werden. Der zweite Abschnitt wird nun in 2021 realisiert.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d.h. die Kosten unterliegen stets einem ca. 5%-igen Preisindex- und einem ca. 10%-igen Baugrundrisiko.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe der für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Mittel werden wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet. Eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung auf verkehrliche Belange der betroffenen Kommunen einzugehen und Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden.

Jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen sind regelmäßig aufeinander abzustimmen und in den Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Verkehrliche Anforderungen unter gleichzeitiger Beachtung der teilweise noch nicht bekannten Sitzungstermine behindern die Verwaltung und erschweren die Maßnahmen- und Personaleinplanung, mit der Folge, dass notwendige Maßnahmen mitunter um ein ganzes Jahr verschoben werden müssen.

Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen der o.g. Maßnahmen kann die Verwaltung flexibel auf Submissionsergebnisse reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen sollen im Jahr 2021 Um- und Ausbaumaßnahmen, die im investiven Teil des Haushaltplans erfasst sind, mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,354 Mio. Euro (brutto, abzgl. Zuschüsse von 735.000 Euro, somit 2,619 Mio. Euro) realisiert werden, vergleiche hierzu Haushaltsplan 2021, Seite 106.

Im Jahr 2021 werden **insgesamt 4,539 Mio. Euro** für die Erhaltung (1,92 Mio. €) sowie den Um- und Ausbau von Kreisstraßen (siehe oben 2,619 Mio. €) bereitgestellt. Die strategische Zielvorgabe von ca. 20.000 Euro pro Jahr und für nun 217 Kilometer Kreisstraßen ist unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen damit voll erfüllt; siehe dazu Seite 108 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2021.

Die Fraktionsvorsitzenden werden wie bisher über die Vergaben per E-Mail informiert.

III. Handlungsalternative

Es bestehen keine Handlungsalternativen. Der Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von ca. 20.000 Euro/km/Jahr zu über- oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der Bauwirtschaft angestrebt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für Belagssanierungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 beim Produkt 5420 0100 03 Sachkonto 4212000 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,87 Mio. Euro und für die Bauwerkserhaltung beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212003 weitere 50.000 Euro eingestellt.

Die mehrjährigen Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Im Haushaltsentwurf 2021 sind dafür 2,619 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil des Landkreises an der Fahrzeugbeschaffung für den Straßenbetriebsdienst ist hier nicht enthalten; siehe dazu Seite 108 des Vorberichtes zum Haushalt 2021.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat